

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Steinmüller Bildungszentrum gGmbH (SBZ)

1. Präambel

Die **Steinmüller Bildungszentrum gGmbH (SBZ)** in Gummersbach versteht sich als gewerblich-technischer Ausbildungspartner der heimischen Wirtschaft. Mit modernster Technik und hochqualifizierten AusbilderInnen unterstützen wir Betriebe durch Prüfungsvorbereitung, Stützunterricht, Spezialmodule und individuelle Weiterbildungen. Unser Ziel ist ein zukunftsorientiertes und erfolgreiches Ausbildungsergebnis auf allen Ebenen.

2. Vertragspartner (Partner)

Das SBZ schließt Dienstleistungsverträge mit folgenden Partnern ab:

- **Ausbildungsbetriebe:** Unternehmen (i. d. R. aus der Region), die Auszubildende im Rahmen der gewerblichen Berufsausbildung unter Vertrag haben.
- **Träger von Ausbildungsmaßnahmen:** Z. B. Arbeitsagenturen, Jobcenter, REFA-Verbände o. ä.
- **Unternehmen/Betriebe:** Im Rahmen der Anpassungs- und Weiterbildung ihrer Belegschaft.
- **Einzelpersonen:** Z. B. PraktikantInnen, Selbstzahler oder private TeilnehmerInnen.
- **Sonstige Träger/Schulträger:** Z. B. Schulen im Rahmen des MINT-Projekts oder der „Probierwerkstatt“.

3. Ausbildungsinhalte und Weisungsbefugnis

- **Inhalte:** Diese ergeben sich aus den jeweiligen Berufsausbildungsvorschriften (IHK-Abschlüsse) oder den individuellen Vereinbarungen zwischen dem SBZ und dem Partner. Der Partner ist für die Information der TeilnehmerInnen über Inhalte und Abläufe verantwortlich.
- **Weisungsbefugnis:** Der Partner überträgt für die Dauer der Maßnahme sein gegenüber den Teilnehmenden bestehendes Weisungsrecht an das SBZ. Das Weisungsrecht wird durch die eingesetzten AusbilderInnen ausgeübt.
- **Sonderregelung Schulen:** Bei schulischen Maßnahmen (z. B. Probierwerkstatt) bleibt die begleitende Lehrperson für die allgemeine Schuldisziplin zuständig.

4. Rechte und Pflichten der TeilnehmerInnen

- **Zertifizierung:** Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, eine Teilnahmebestätigung oder den IHK-Facharbeiterbrief.
- **Werkstattordnung:** Die Teilnehmenden müssen die geltende Werkstattordnung beachten. Der Partner stellt sicher, dass diese Ordnung in das Direktionsrecht gegenüber dem Teilnehmenden einbezogen wird.
- **Ausschluss:** Verstöße gegen die Ordnung oder Anweisungen können zum Ausschluss führen. Eine Erstattung von Gebühren oder Kosten findet in diesem Fall nicht statt.

5. Gebühren und Rechnungsstellung

- **Preise:** Alle Gebühren verstehen sich pro Person. Das Steinmüller Bildungszentrum ist von der **Umsatzsteuer (MwSt.) befreit**.
- **Turnus:** Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Bei **längerfristigen Kursen oder Maßnahmen** erfolgt die Abrechnung anteilig auf Basis einer **monatlichen Rechnungsstellung**.

- **Zahlungsziel:** Rechnungen sind innerhalb von **10 Tagen ab Rechnungsdatum** ohne Abzug per Überweisung zahlbar.
- **Verzug:** Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB fällig. Eine Woche nach Eingang der Abmahnung beim Partner ist das SBZ zum Abbruch der Maßnahme berechtigt; der Vergütungsanspruch bleibt bestehen.

6. Rücktritt durch den Kunden und Stornokosten

Ein Rücktritt muss schriftlich (E-Mail oder Post) erfolgen. Es gelten folgende Stornostaffeln bezogen auf die Veranstaltungspauschale (Lehrgangsgebühren):

- **Bis 30 Tage vor Beginn:** kostenfrei.
- **29 bis 15 Tage vor Beginn:** 50 % der Gebühr.
- **14 bis 7 Tage vor Beginn:** 70 % der Gebühr.
- **Ab 6 Tage vor Beginn / Nichterscheinen:** 100 % der Gebühr.
- Dem Partner bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem SBZ zustehende angemessene Entschädigung sei geringer als die vom SBZ geforderte Entschädigungspauschale.“

7. Kündigung und Absage durch das SBZ

- **Förderung & SGB:** Bleibt eine beantragte Förderung aus oder nimmt ein Teilnehmer in einer AZAV-Maßnahme eine Arbeit auf, gelten die gesetzlichen Rücktrittsrechte (z. B. kostenfreier Rücktritt bei Arbeitsaufnahme).
- **Absage durch SBZ:** Bei höherer Gewalt oder unzureichender Beteiligung kann das SBZ-Kurse absagen. Gezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- **Änderungen:** Dozentenwechsel oder Ablaufverschiebungen berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung.

8. Haftung

- **Teilnehmerhaftung:** Teilnehmende haften für schuldhaft verursachte Schäden (auch Verlust von Werkzeug). Das SBZ darf Ansprüche unmittelbar gegenüber dem Partner (Entsendebetriebe) geltend machen.
- **Haftung SBZ:** Das SBZ haftet nur für **Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit**. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

9. Datenschutz

Das SBZ erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den geltenden Bestimmungen zum Zwecke der Vertragsdurchführung. Ein Datenaustausch zur Bonitätsprüfung (z. B. Creditreform) kann erfolgen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen und Streitigkeiten ist der **Sitz des Steinmüller Bildungszentrums (Gummersbach)**.

Die Geschäftsleitung Gummersbach, im Januar 2026